

Kongresse und Verbandstage.

Internationale Kriminalistische Vereinigung.

Unter zahlreicher Beteiligung ihrer Mitglieder aus ganz Deutschland trat heute vormittag im Landwehr-Offiziers-Kasino die Landesgruppe Deutsches Reich der Internationalen Kriminalistischen Vereinigung zu ihrer 14. Tagung zusammen...

Der Vorsitzende der Landesgruppe Deutsches Reich Unterhaaslerfeld a. D. Professor Dr. G. v. Maner stellte in seiner Begrüßungsansprache fest, daß sich der letzten Tagung der Landesgruppe in Frankfurt der Vorentwurf zum neuen Strafgesetzbuch veröffentlicht worden sei, und daß damit eine 25jährige Tätigkeit der Landesgruppe einen gewissen Abschluß gefunden habe...

Vorentwurf zum Strafgesetzbuch.

Er betonte, daß der Entwurf im großen und ganzen eine durchaus günstige Kritik gehabt habe, und zwar mit vollem Recht. Als Mitherausgeber eines Gegenentwurfes müsse er anerkennen, daß der Entwurf eine geeignete Grundlage bilde, auf der weiter gearbeitet werden könne und müsse. Die Vorzüge des Entwurfes seien erstens die Erfüllung einer Reihe wichtiger kriminalpolitischer Forderungen, zum Beispiel die bedingte Beseitigung, die Rehabilitierung, die Sicherung der Gesellschaft gegenüber gemeingefährlichen Gestaltstrafen und die besondere Behandlung der vermindert Zurechnungsfähigen...

Freiheitsstrafen und Straflosigkeit nach dem Vorentwurfe.

Der Redner ging von der Tatsache aus, daß der Entwurf eine Vereinfachung des Systems der Freiheitsstrafen verprochen habe. Zu dem Zwecke hat er die Festsetzung und die gestrichelte Haft beibehalten, dafür aber eine doppelte Zusatzstrafe, die einfache und die gestrichelte, eingeführt. So daß er also an Stelle der bisherigen fünf Freiheitsstrafen deren noch vier aufweist. Mit dieser Vereinfachung ist auch nicht erheblich, so wird sie noch außerordentlich kompliziert durch ein verwickeltes System von nicht weniger als 14 verschiedenen Straflosigkeit-Anstalten und Abteilungen. Redner stellt daher der praktischen Durchführung dieses Systems sehr skeptisch gegenüber; es werde in dieser Frage nicht die Rechtswissenschaft das letzte Wort haben, sondern die Sozial- und Finanzpolitik. Leber habe auch der Vorentwurf die Straftaten und das komplizierte Straflosigkeitssystem im wesentlichen unberührt gelassen; statt, wie es grundsätzlich gewesen wäre, auf eine Zweiteilung der Strafen zurückzugehen, sei er bei der Dreiteilung stehen geblieben. Redner behandelt dann die mit dem Straflosigkeitssystem zusammenhängenden Einzelfragen: Die Einzelhaft, die Beschäftigungsfrage, die Frage, ob Beschäftigungen notwendig und zweckmäßig seien — er hält solche bei be-

stimmten Verbrechen zu Beginn der Strafe für angezeigt — die vorläufige Entlassung usw. Er betont mit aller Entschiedenheit, daß ein neues Strafgesetzbuch nicht zu machen sei ohne genaueste Kenntnis des Strafvollzuges, der Straflosigkeit gebe den Freiheitsstrafen erst den eigentlichen Inhalt. (Beifall.)

Diszussion

erklärt Geheimrat Justizrat Professor A. Kahl (Berlin): Ich bebaure sehr, daß der Herr Vordränger den finanziellen Gesichtspunkt allzu sehr in den Vordergrund gehoben hat. Wenn ich Volkswirtschaftler wäre — verzeihen Sie diesen vorübergehenden Anfall von Größenwahn (Stürmische Heiterkeit) — würde ich dem Finanzminister sagen: für eine so große Sache wie die Reform des Strafvollzuges müssen eben unter allen Umständen finanzielle Opfer gebracht werden. (Zustimmung.)

Professor Dr. Goldschmidt (Berlin) rechtigert im Namen der Verfasser des Gegenentwurfes die von ihnen akzeptierte Dreiteilung der Strafen, die aber insofern eine wesentliche Vereinfachung darstelle, als sie die Haft grundsätzlich als custodia honesta ansehe.

Justizrat Manroth (Breslau) betont die Notwendigkeit einer besonderen Regelung der Unterbringungshaft.

Prof. Dr. Freundenthal: Gegenüber der Äußerung des Herrn Geheimrat Krohne, daß beim Strafvollzug nicht die Rechtswissenschaft, sondern die Sozial- und Finanzpolitik das letzte Wort haben müsse, setze ich auf dem Standpunkte, daß hierbei gerade die Rechtswissenschaft ein gewichtiges Wort mitzubringen habe, schon deshalb, weil in dieser Frage gar zu leicht politische und Gefühls-erwägungen hineinspielen. Wir müssen darauf hinwirken, unsere Strafen möglichst frei zu halten von fremden Elementen, d. h. anderen als Freiheitsbeschränkungen. Welchen Sinn hat es beispielsweise, dadurch, daß man den Zuchthäuser anders kleidet als den gewöhnlichen Gefangenen, oder daß man ihm einen geringeren Arbeitsdienst zumuten läßt, Ehrenstrafelemente oder Vermögensstrafelemente in die Freiheitsstrafen hineinzutragen?

Professor Graf v. Gleispach (Breg): Man sollte bei den Freiheitsstrafen unterscheiden: 1. die reine Freiheitsentziehung, bei der das Straßbild in seiner Weite über die Einschränkung der Bewegungsfreiheit hinaus geht, und 2. die qualifizierte Freiheitsstrafe, bei der das Straßbild über die Einschränkung der Bewegungsfreiheit hinaus geht. Wenn Abstrich wäre danach die einfache Freiheitsstrafe, d. h. der Straßbild dessen, was Sie Zuchthaus und was wir in Österreich Kerker nennen. Ich glaube wirklich, es wäre an der Zeit, einem Zustand ein Ende zu machen, durch den dem Verurteilten für sein ganzes Leben ein Brandmal aufgedrückt wird. Warm empfehlen möchte ich den Gedanken des progressiven Strafvollzuges bei länger dauernden Freiheitsstrafen. Prof. Dr. Kriegsmann: Ich glaube, daß der Gedanke der Spärlichkeit nur bei kurzen Freiheitsstrafen brauchbar ist, während er bei länger dauernden Strafen seinen Zweck vollkommen verfehlt wird. In dem Gedanken der Notwendigkeit eines Strafvollzugsgesetzes stimme ich Dr. Freundenthal vollkommen bei, und zwar glaube ich, wir sollten auf den gleichzeitigen Erlass eines Strafvollzugsgesetzes bestehen, wenn möglich mit Übernahme des Strafvollzuges auf das Reich, (Beifall und Widerspruch.) Von ganz besonderer Bedeutung erscheint mir bei der Neuregelung des Strafvollzuges die vorläufige Entlassung, als ein normaler Bestandteil des Rechts- oder Strafvollzugsystems. Prof. Merkel (Greifswald): Ich möchte die Dreiteilung der Straftaten befürworten, und zwar aus der Erwägung heraus, daß wir doch versuchen müssen, möglichst in der historischen Entwicklung zu bleiben. Ich glaube, wir werden schon aus finanziellen Gründen ein besonderes Strafvollzugsgesetz nicht bekommen, und wir werden daher gut tun, das, was wir erstreben, in großen Zügen in das Strafgesetzbuch selbst hineinzuschreiben. Geheimrat v. Vitzki: Auch mir erscheint die Forderung, den Strafvollzug auf das Reich zu übernehmen, als eine Utopie. Wohl aber ist der Gedanke einer Aufsicht des Reiches über den Strafvollzug der Einzelstaaten praktisch durchführbar, und wir haben ihm daher auch in unserem Entwurf Rechnung getragen. Theoretisch, das erkenne ich an, kann für die Zweiteilung der Freiheitsstrafen mancherlei ins Feld geführt werden, praktisch aber erziehe ich sie für unbrauchbar. Geheimrat Manroth (Dresden): Wir dürfen nicht den Einzelstaaten Opfer auferlegen, die sie schließlich nicht tragen können. Aber hier kam auf dem Wege von Konventionen zwischen benachbarten Kleinstaaten viel erreicht werden. Eine Reihe ständiger Staaten sind gar nicht in der Lage, Gefangenenanstalten und Zuchthäuser zu bauen, sie müssen daher bundesfreundliche Hilfe vom Nachbarstaat in Anspruch nehmen und sie sind dabei auch ganz gut gefahren. Mit dem Gedanken der Straferleichterung, wie wir ihn in unserem alten Strafgesetzbuch seit 1855 gehabt haben, haben wir schlechte Erfahrungen gemacht, wir haben ihn daher im Jahre 1888 vollkommen herausgeschleudert und in die Disziplinierungsordnung verweisen, wogin er gehört.

Provinzial-Nachrichten.

Protokoll der arbeitslosen Bergleute.

Stadtheim (Hür), 20. April. Wie bereits mehrfach berichtet, hat der bairische Staat beschlossen, die Stadtheimer Kohlenbergwerke, die er vor etwa 2 1/2 Jahren von der Familie von Smalme, erst pachtweise und dann käuflich erworben hatte, am 1. Mai vollständig zu schließen und den Betrieb einzustellen, weil

die genaue geologische Untersuchung die Ausmachbarkeit des weiteren Bauens der Bergwerke ergeben habe.

Daß sich wegen dieser Maßnahme eine tiefgehende Erregung bei der Bevölkerung der beteiligten Ortsgemeinden, Hofsiedlung, Burggrub, Buch, Reubaus usw. bemächtigt hat, ist begreiflich, handelt es sich doch um die Existenz von Hunderten von Arbeiterfamilien. Am zweiten Osterfeiertag wurde nun in Stadtheim eine von 1200 Personen besuchte Protestversammlung gehalten. Es wurde eine Kommission gewählt, die die Angelegenheit mit aller Energie verfolgte. Es soll Material gesammelt und der Regierung beim. den Vertretern im Landtage unterbreitet, auch soll ein unparteiischer Sachverständiger zur Untersuchung der Gruben herangezogen werden. Darauf wurde einstimmig eine Resolution angenommen, die ausspricht, die 1200 Versammelten seien der Ueberzeugung, daß noch für 15 Jahre Kohlen vorhanden seien. Unter normalen Verhältnissen und unter sachkundiger Leitung könne sich der Betrieb noch rentabel gestalten. Es wird weiter gefordert, daß Vertreter aller drei Fraktionen — Zentrum, Liberale und Sozialdemokratie — sowie Vertreter des Ministeriums unter Führung des Inspektors Richter die Gruben befehlen. Die Schließung Hunderten von Familien und der Bankrott ganzer Gemeinden müsse und könne verhindert werden. Der bairischen Bergwerksdirektion wurde das schärfste Mißtrauen ausgesprochen.

Tragisches Geschehen.

Leipzig, 20. April. Die gestern erst getraute Ingenieur- Ehefrau Marie Brand ist heute plötzlich verstorben. Es wurde festgestellt, daß Vergiftung vorlag. Die Frau hat infolge eines Unwohlseins Katron zu sich nehmen wollen und statt dessen Bitterkeelzergelb ergriffen.

Vodenerkrankungen.

Hofen, 20. April. Nachdem in vergangener Woche ein deutlicher Polenaufbruch dem Rittergute Neutzhagen wegen krankten wunden Vodenerkranktes ins Hofener Krankenhaus den ich, sind dieser Tage auch die Frau und der Sohn des Vodener Krankten ins Hofener Krankenhaus übergeführt worden.

Neutzhagen, 20. April. Auch hier sind jetzt drei russische Arbeiter, die von dem hiesigen Rittergut beschäftigt waren, an der schon vor 2 Jahren erkrankten Vodener Krankheit erkrankt, die anderen dort beschäftigten Arbeiter wurden geimpft. Es sind strenge Vorichtsmaßregeln getroffen.

Unerblichkeit, 20. April. (Eine freche Spekulation.)

Der Bädermeister Sutter von hier, der erst vor einigen Tagen seine Bädererei verkauft hatte, wurde verhaftet. Die Verhaftung erfolgte auf Antrag verfallener Gläubiger des S., über dessen Vermögen das Konkursverfahren eröffnet ist. Durch Sutter sind eine ganze Reihe von Personen erheblich geschädigt worden; alle wüßte er stets hindurchzuführen, daß sie selbstverständlich ihr Geld erhalten würden. Selbst der Agent, der den Verkauf der Bädererei vermittelt hatte, kam um die vereinbarte Provision. Auf die wiederholten Anfragen, was er mit dem Geld gemacht habe, verweigerte er jede Auskunft, und als ihm dann gesagt wurde, dem würde man ihn festsetzen lassen, da erwiderte S., trocken: In einem halben Jahre kann ich ja gar nicht mehr verdienen!

Ersturt, 19. April. (Vergiftete Erbsen.)

Nicht geringe Aufregung herrscht seit Dienstag in dem eine Wegsunde von Erzt errienen Bergsorte Schmita. In verfallenen Gefäßen, aus Feldern, Wäldern und Sträuben wurden in Summa gegen 80 Zuchthausen verendete aufgefunden. Wie sich herausstellte, hatten die Tiere vergiftete Erbsen im Kropfe.

(—) Ueberflutung, 20. April. (Einer verurteilten Brandlegung) kam man im Hause des hier wohnhaften Stumpfwirtens Sohn auf die Spur. Auf dem Erbhoden dieses Hauses angeblich haben nicht nur verschiedene Katzen, die mit Petroleum durchtränkt waren, sondern er fand auch ein Hund, Hundstun von 3 Meter Länge vor, das unter die Deckung gelegt worden war. Da bereits schon im Laufe des vorigen Monats in demselben Räume auf bis jetzt noch unaufgeklärte Weise Feuer entbrannt war, vermutet man auch jetzt wieder eine Brandlegung.

Größig, 20. April. (Das Fest der gelblichen Hochzeit) feiern morgen am 21. d. M. Schuhmachermeister Gottfried Haber und Frau. Herr Haber ist mit seinen 78 Jahren noch sehr rüstig, während die Jubelbrant, welche 82 Jahre zählt, schon seit längerer Zeit leidend ist.

Ziegenstein, 20. April (Kobungslück.) Der Wildbauer Rohrburg, der sich in der Hefigen gegen vorübergehend zu Studienarbeiten aufstellt, kürzte auf einer Stadtour an einer abschüssigen Stelle infolge eines Gebirgssturz unglücklich vom Abde, daß er lebensgefährliche innere Verletzungen davontrug.

Coswig, 19. April. (Eine seltsame Wildschweine.) Einem Wildmann gelang es, am Hubertusberge ein Jagen. Wildschweine mit fünf Jungen auszumachen. Zwei Junge wurden auf dem Hubertusberge belassen, während die übrigen drei in einen Zwinger gebracht wurden, wo sich seltsamerweise eine Dackelhündin der Borkenfelder annahm und sie mit Milch vorzogte. Inzwischen sind aber die Tiere eingesperrt.

Altenburg, 20. April. (Wahrscheinlich die große Futtkrempe.) Im Altenburgischen verlebte dieser Tage beim Tanzen eine Dame einen Herrn mit dem scharfen Rande ihres großen Strohhutes derartig schwer an dem einen Auge, daß dieses sofort ausfiel. Daraufhin ist dort den Damen das Tanzen mit Hüten verboten worden.

Steinbach, 20. April. (Todessturz aus einer Luftschiffkugel.) Die 12jährige Ida Schindhelm, die sich trotz Verbotes stehend in einer Luftschiffkugel vergnügte, stürzte ab und brach das Gesicht. Sie war sofort tot.

Advertisement for Steppdecken, Gesundheits-Schlafdecken, Woll- u. Baumw.-Decken. Includes text: Bewährte Fabrikate, von den billigsten bis feinsten Qualitäten in grösster Auswahl, hervorragend preiswert. Brummer & Benjamin, Grosse Ulrichstrasse 22/23.

Roben, 20. April. (Spurlos verblieben.) Der bei dem hiesigen Amtsgericht angelegte Gerichtssekretär Jakob ist seit dem zweiten Osterfesttag spurlos verblieben. Das Amtsgericht erstattet Nachricht über seinen Verbleib.

Borna, 20. April. (Auf der Landstraße überfallen.) Am 1. Osterfesttag abends gegen 10 Uhr wurde auf dem Wege von Reifelein nach Borna ein Geschäftsmann aus Borna von einem Unbekannten, der sich hinter einem Baum verdeckt gehalten hatte, angefallen und mit den Worten bedroht: „Das Geld her oder ich schlage dich nieder.“ Der besagte Geschäftsmann rief dem Wegelagerer aber keinen Spasier nach und die Buhle, die ihn dabei auf die Straße führte, wobei er rief: „Johann ich bin gelassen, ich sehe oder ich schlage.“ In diesem Moment sprang noch ein zweiter Wegelagerer aus dem Straßengraben auf den Ueberfallenen zu. Der aber konnte auch diesen Räuber einen kräftigen Schlag verfehlen, so daß auch er momentan kampfunfähig wurde. Dem Ueberfallenen gelang es dadurch zu entkommen. Es wird vermutet, daß die Wegelagerer Sandwärburischen gewesen sind, von denen der eine Verletzungen davon getragen zu haben scheint.

Criminellian, 20. April. (Die Tote eines Geisteskranken.) Gestern nachmittag gegen 5 Uhr warf an dem bei dem Waldhofschen Markt Sahnau befindlichen Teiche der hier in der Wollgrube wohnende frühere Weber, jetzt Nervenkranker Ketz, seine beiden Kinder, zwei Mädchen im Alter von 4 und 8 Jahren, in das ziemlich tiefe Wasser. Auf das Geschrei der Kinder eilten in der Nähe befindliche Arbeiter herbei und retteten die Kinder; die vierjährige Elia war bereits bewußtlos, in dessen waren die sofort vorgenommene Wiederbelebungserfolge von Erfolg. Die achtjährige Marie arbeitete sich selbst an das Ufer heran, wurde aber dort von dem herabfallenden Wasser mit dem Kopf wieder in das Wasser zurückgeworfen; den herbeigeeilten Personen gelang es jedoch, auch dies Kind zu retten. Auch der Vater, welcher bei der Rettung in das Wasser sprang, wurde wieder herausgeholt. Er war, wie der „Crim. Anz.“ meldet, nur etwa 2 Jahre als geistig krank in der Staatsanstalt Untergörsch untergebracht, wurde aber später von dort entlassen.

Gerichtsverhandlungen.

Estraffammer.

Der Schulpfals als Possenstück.

Der Schullehrer Alwin Roth in Böbzin war angeklagt, den Amtsgerichtssekretär Schulze und den Referendar Steinhütte dazwischen am 17. und 19. Januar d. S. beleidigt zu haben. Vor der Strafkammer gab er für sein Verhalten den beiden Herren gegenüber folgende Erklärung: In der Zeit vom 17. bis 17. Dezember v. J. hätten der Sekretär und der Referendar öfter in den Schulpaulen den Schulpfals besucht und dort trotz der Gegenwart von etwa 600 Kindern mit zwei Lehrern in unruhiger Weise verhalten; die Böbzinser Bürgerpflicht hätte indes sozialt, während der Schulpaulen nur höchst selten den Platz zu verlassen. Die beiden Herren hätten sich dagegen in der angegebenen Zeit so oft dort sehen lassen, daß der Schulpfal zu einem Bouffierplatz geworden und die Schulpfals geschändet worden sei. Die älteren Knaben und Mädchen hätten sich schließlich anzügliche Bemerkungen erlaubt und einmal über die Geklagten geäußert: „Herzliche Schenke mein!“ Auch in der Bürgerpflicht, namentlich leitens der Eltern, sei teilweise Anstoß genommen und Argung laut geworden. Es habe daher so nicht weiter gehen können. Am 17. Dezember habe er die Geklagten gegen ihr Reden gestellt und von ihr zur Antwort erhalten: „Nun gut, ich werde die Herren bitten, nicht mehr zu kommen.“ Eine Zeitlang sei dann wirklich Ruhe gewesen; aber nach den Weihnachtsferien hätten sich die Herren doch wieder öfter eingestellt. Am 17. Januar ergaberte der Rektor den Sekretär auf, er möge doch seinen Hund vom Schulpfals entfernen, widrigenfalls der Rektor ihn entfernen lassen würde. Der Sekretär erwiderte, daß habe der Rektor doch kein Recht. Hierauf bemerkte Roth erregt, wenn die Herren etwas Zeit, oder nach anderem Zeugnis, etwas Anstand — beizugehen, würden sie in den Schulpfals nicht beschämen. Er entsetzte sich dann und soll nach sich hingesprochen haben: „Ist das nicht unehrlich? Ist das nicht eine Unverschämtheit?“ Weiteren Ausdrück bestritt er. Am 19. Januar brachte er am Schluß der Vorlesungen die Vorgänge auf dem Schulpfals zur Sprache, im Interesse der Ordnung auf dem Plage und der Schulpfals, namentlich der Konfirmanden und Konfirmandinnen. Er bemerkte sich über unzweifelhaftes Verhalten preußischer Staatsbeamten, wie es zum Glücke selten sei. Es fehle ihm dafür ein parlamentarischer Ausdruck, obwohl ihm unparlamentarische genug auf der Zunge läuften. Er bitte die Lehrer, von dieser feiner Erklärung in der Bürgerpflicht weitestgehenden Gebrauch zu machen. Die Bemerkungen des Rektors führten schließlich zu einer Anklage gegen ihn wegen Beleidigung des Sekretärs und Referendars. Die Beweisaufnahme befristete sich nur auf die Feststellung der Vorgänge am 17. und 19. Januar. Mehrere als Zeugen geladene Lehrer teilten die strenge Auffassung des Rektors über die Dezemberverhältnisse nicht. Ihnen waren sie nicht als besonders anstößig aufzufassen; und noch anzüglichen Worten und Bemerkungen der Schulkinder hatten sie nichts wahrgenommen. Die Strafkammer fand, daß das Durchgesehen des Schulpfals leitens der beiden Gerichtsbeamten während der Schulpfals durchaus nicht taftvoll gewesen sei. Der Rektor habe daher weder in seiner Verurteilung ihnen gegenüber noch in seiner Erklärung in der Referendarferenz das Maß berechtigtiger Kritik überschritten. Dagegen sei er in dem Ausdruck „Unverschämtheit“ zu weit gegangen. Hierfür wurde er in eine Geldstrafe von zehn Mark genommen.

Befähigung Arbeitswärtiger.

In Schlußbild fanden im vergangenen Winter im Rüstungsgewerbe Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer statt. Letztere wurden schließlich ausgegliedert und Erwerbstätige für sie eingestellt. Die Arbeitswärtiger wurden, namentlich auf dem Heimwege von der Arbeitsstätte öfter belästigt und bedroht und mußten daher von Polizei begleitet werden. Mehrere Einzeltaten sind inzwischen bereits vom Schiedsrichter Schöffengericht bestraft worden.

Heute hatten sich zwei auch vor der hiesigen Strafkammer verantworten. Der 27jährige Kürschner Max Günther war angeklagt, sich am Abend des 7. März des Aufstaus und der Verübung ruhestörender Varns schuldig gemacht zu haben. Am fraglichen Abend wurde der Zug der heimkehrenden Erwerbstätigen in besonders auffälliger Weise von den Ausgegliederten verfolgt. Reichlich 600 Personen zogen schimpfend, pfeifend, jochend neben und hinter ihnen her, stießen Drohworte aus und jollen teilweise sogar tätlich geworden sein. „Die Strafe war ganz schwarz von Menschen; es war eine ganz tolle Sache.“ Ein Polizeiwächter richtete wiederholt in die Menge die Aufforderung, sich zu zerstreuen. Er fand aber längere Zeit kein Gehör. Unter den Widerprotesten soll sich auch Günther befunden haben, was er freilich bestritt. Die Strafkammer fand ihn jedoch schuldig und verurteilte ihn zu 55 Mark Geldstrafe.

Des weitern war der 28jährige Kürschner Paul Parade aus Papitz wegen Aufstaus und Belästigung angeklagt. Er ist wegen Robbetevergehens bereits vorbestraft. Am Abend des 7. März ließ er die wiederholten polizeilichen Aufforderungen, sich zu entfernen, nicht nur unbeachtet, sondern rief den Polizeibeamten auch noch höhnlich nach: „Ihr seid wohl verrückt geworden?“ Auch er bestritt vor Gericht jede Schuld. Gegen ihn wurde auf 90 Mark Geldstrafe erkannt.

Von der Anklage der schätzlichen Tötung freigesprochen.

Bresden, 20. April. Vor der Strafkammer hatte sich der Putzmeister Erwin Kurt Luellmann wegen schätzlicher Tötung seiner Gekrauten zu verantworten. Luellmann war am 20. Januar, am Ratten zu töten, seinen Ratten in den Stroh legen. Dabei entlief die Waife und der Schuß traf die Frau, die wenige Stunden danach verstarb. Der Angeklagte wurde freigesprochen, da ihm ein strafbares Verschulden nicht nachgewiesen werden konnte.

Kunst und Wissenschaft.

Hochschulnachrichten.

Der Privatdozent und Assistent bei Prof. Sommerfeld am Institut für theoretische Physik zu München, Dipl.-Ing. Dr. Peter Dehne wurde vom 15. April ab zum a. o. Professor für theoretische Physik an der Universität Jülich als Nachfolger von Prof. Einkein berufen. — Dem Privatdozenten für Kunstgeschichte an der Universität Freiburg i. Br. Gymnasialprofessor Dr. Fritz Baumgarten wurde der Titel ordentlicher Honorarprofessor verliehen. — Dr. Max Dehn, Privatdozent in Münster i. W., wurde zum a. o. Prof. für Mathematik an der Universität Kiel ernannt; er übernimmt hier das durch die Beförderung des Prof. Dr. G. Landberg zum Ordinarius erledigte Extraordinariat. — Dem Oberpräsidenten der Provinz Westfalen Dr. Pringsen von Ratisbor und Corwen zu Münster i. W. ist das Amt des Kurators der dortigen Universität übertragen worden.

Chronik.

Eine Gedächtnisfeier für von Hoff in der Berliner Universität für Jacobus Hendricus van t'Hoff, dem berüchtigten am 1. März verstorbenen Chemiker der Berliner Akademie der Wissenschaften, veranstaltet die Deutsche Chemische Gesellschaft am Sonntag, 14. Mai, mittags 12 Uhr, eine Gedächtnisfeier in der neuen Aula der Berliner Universität am Opernplatz. Geheimrat Wilhelm Ostwald, der Leipziger Chemiker, wird seinem Kollegen zur Veranstaltung der Trauerfeier trifft ein Komitee, dem die Herren Bernhard Reichenow, Karl Liebermann als Vorsitzende der Gesellschaft, Walter Nerst, H. Dppenheim und Wilhelm Will angehören. Gedächtnisfeier für Ernst von Versen. In der Kaiser-Wilhelm-Akademie (Hypinäre) wurde am Donnerstag eine Gedächtnisfeier für Ernst von Versen abgehalten, der zahlreiche auswärtige Vertreter der medizinischen Wissenschaft, besonders viele Militärärzte beimohnten. Die Ehrgaranten der Korps der Kaiser-Wilhelm-Akademie mit den Fahren hatten im Hintergrunde des Saales Aufstellung genommen. Der Generalfeldarzt der Armee v. Schjerning leitete Versen als den Führer der inneren Medizin und inneren Klinik. Sodann wurde die in Marmor ausgeführte Büste enthüllt. Gesang leitete die Feyer ein und schloß sie.

Spielhagens „Erinnerungen aus meinem Leben“. Im Sinne des unlängst verstorbenen Friedrich Spielhagen erscheinen Ende April Spielhagens „Erinnerungen aus meinem Leben“. Die Herausgeber dieser mit Billigung der Erben unternommenen Volksausgabe liegt in den Händen des Spielhagenforschers Dr. Hans Henning.

Ein Denkmal für den Verfasser des „Strampelster“. Die Stadterhaltung von Frankfurt a. M. hat beschloffen, einen Gedächtnisbrunnen zum Andenken an Dr. Heinrich Hofmann, den Verfasser des „Strampelster“, auf dem Gaiollesplatz errichten zu lassen. Ein Wettbewerb für Bildhauer soll zu diesem Zwecke ausgeschrieben werden.

Tollstüb-Museum. In Petersburg hat die feierliche Eröffnung eines Tollstüb-Museums stattgefunden. Das Mu-

seum enthält alles, was sich auf das Leben und Wirken Tollstübs bezieht. Zum Leiter des Museums ist der bekannte Biograph Tollstübs Birjow ernannt worden.

Vermischtes.

Unwetternachrichten.

An der ganzen hiesigen Küste herrscht heftige Sturm. Drei Fischerboote sind gekentert, doch konnte die Besatzung mit Ausnahme eines Mannes gerettet werden. Große Verwüstung herrscht über den Ausbleib eines Rettungsdampfers, „Grenville“, der Mittwoch ausließ, um einem Fischerboote Hilfe zu bringen.

Eine radiate Schauspielerin.

Während der Aufführung des „Reichenzavaliers“, einer Parodie zum Straußenschen „Kofenkaaler“, im Kofenacher-Theater in Wien ludte, wie uns gedruckt wird, die Schauspielerin Frau Dürken ihren Partner, den Komiker Müller, durch ein Extempore aus dem Konzept zu bringen, und Müller veranlaßte sich in der folgenden Szene auf die gleiche Art. Frau Dürken war darüber so empört, daß sie ihrem Partner hinter der Bühne die Beine vom Kopf reißte. Beim Herabfallen des Theaters gab der Komiker der Frau Dürken dem Komiker zwei heftige Ohrfeigen, daß dieser zu Boden stürzte. Frau Dürken eilte nunmehr auf den Boden liegenden zu und bearbeitete ihn mit ihren Stiefelabsätzen. Passanten rissen sie und ihren Beileiter, einen Offizier, von ihrem Opfer weg. Direktor Gabor Steiner hat Frau Dürken auf der Stelle entlassen.

Unfall im Jirrus Busch.

Berlin, 21. April. Wie erst jetzt bekannt wird, wurde die Mittwochsvorstellung von „Richard III.“ im Jirrus Busch durch einen ersten Unfall unterbrochen. Bei den großen Umzügen der Ritter in schwerer Rüstung stürzten zwei der Mittelpieler von m Pferde und brachen den Fuß. Die scheinbar gewordenen Pferde schlugen wild um sich und verletzten auch Herrn Bonn und den Schauspieler Richard Sohn dazwischen. Die sich verwinden lassen mußten und erst nach einiger Zeit wieder auftreten konnten. Auch die heutige Vorstellung muß infolgedessen ausfallen.

Eine Wärsenentation.

Ein eigenartiger Mann ist dieser Tage in der Person des Millionärs John Trower in Gernantown bei Philadelphia gestorben. Trower war, der „S. J.“ zufolge, der reichste Meger der Vereinigten Staaten und hinterläßt ein Vermögen von sechs Millionen Mark. Das Bemerkenswerte an diesem schwarzen Millionär war die Tatsache, daß er als Sklave geboren wurde. Vor 61 Jahren wurde er in Calcutta im State Virginia als der Sohn eines Eltenpaars geboren; im Alter von 21 Jahren ging er mit einem Vermögen von 52 Dollars in der Tasche, dem Rest einer väterlichen Hypothek, in die Welt, und er verlor es in kurzer Zeit durch die Leitung von Wallstreetrestaurants sich sein Millionenvermögen zu erwerben. Dabei war dieser Negermillionär auch ein geschäftstüchtiger und kräftig gefinnter Mann; er gründete in Philadelphia ein Seminar und eine Sparkasse für Neger.

Ein schwarzer Erbe.

Ein eigenartiger Mann ist dieser Tage in der Person des Millionärs John Trower in Gernantown bei Philadelphia gestorben. Trower war, der „S. J.“ zufolge, der reichste Meger der Vereinigten Staaten und hinterläßt ein Vermögen von sechs Millionen Mark.

Das Bemerkenswerte an diesem schwarzen Millionär war die Tatsache, daß er als Sklave geboren wurde. Vor 61 Jahren wurde er in Calcutta im State Virginia als der Sohn eines Eltenpaars geboren; im Alter von 21 Jahren ging er mit einem Vermögen von 52 Dollars in der Tasche, dem Rest einer väterlichen Hypothek, in die Welt, und er verlor es in kurzer Zeit durch die Leitung von Wallstreetrestaurants sich sein Millionenvermögen zu erwerben. Dabei war dieser Negermillionär auch ein geschäftstüchtiger und kräftig gefinnter Mann; er gründete in Philadelphia ein Seminar und eine Sparkasse für Neger.

Neue belgische Postwertzeichen. Noch im Laufe dieses Monats werden die neuen belgischen Postwertzeichen, die das Bildnis des Königs Alphonse tragen, zur Ausgabe gelangen. Von den neuen Wertzeichen wird zuerst die rote Zehntennennote in den Verkehr gelangen.

Ein flüchtiger Theaterkassierer. Der Kassierer des unter der Direktion Bülmerer-Maffi lebenden Neuen Stadttheaters in Bochum, Karl Borchardt, ist nach Vertreibungen von annähernd 10000 Mark flüchtig geworden.

Der verstoßene Hofkonditor. Einen großen Aufbruch gab es Ostermontag der „Vollst.“ zufolge in Berlin vor den Zelten, als gegen 8 1/2 Uhr abends ein Konsortium unter den zahlreichen Spaziergängern eine junge, etwa 18jährige Dame im Hofentzug entdeckte. Im Nu war sie von einigen hundert Menschen umringt, die sich in unerhörter Weise benahmen. Mehrmals gelang es dem jungen Mädchen, zu entfliehen, aber die jubelnde Menge stellte sie nach wieder Jagd, die über Rasenlagen und durch die Sträußler ging, immer wieder. Bekümmert ist, daß sich an dieser einer Großthat unwürdigen Szene nicht nur die halbwegsige Jugend, sondern auch viele Spaziergänger, darunter auch brave Kleinbürgerknechte, beteiligten. Schließlich griff die Polizei ein und — sifferte die Hofentträgerin.

Zur Schonung der Stimme



sind die aromatisch schmeckenden Coryfin-Bonbons ein besonders geeignetes Mittel. Vor allem für solche, die ihre Sprechorgane beruflich viel gebrauchen müssen: Sänger, Schauspieler, Redner, Geistliche, Rechtsanwälte, Lehrer u. A. Dann aber für Touristen, Radfahrer — bei trockenem Hals und Rachen infolge des Straßenstaubes — und für Raucher zur Beseitigung des Tabakgeruchs. Bei katarthelischen Entzündungen der Schleimhäute (Heiserkeit, Hustenreiz usw.) gehen die lästigen Erscheinungen rasch zurück. Das Kratzen und Kitzeln im Hals läßt nach, der Schleim lockert sich, die Atmung wird freier. Das Gefühl von Druck und Schwere, ebenso etwa bestehender Kopfschmerz verschwindet meist in kurzer Zeit. Die Stimme heilt sich auf und bleibt klar und frisch auch bei größeren Anstrengungen, wie sie von Sängern und Berufsdarstellern gefordert werden. Man verlange die Originalschachteln zu M. 1,50 in der nächsten Apotheke oder Drogerie.

Coryfin-Bonbons

Die von
Gemüth
Villa
Dänur
H.
Crot
Abobnung
in Vermie
Biel
Nähe Witten
barr. in 2
über händ
Boppell
Speich. W
Seidlich u.
te. Bogen
Schm. n. n.
begeg. G
Purcurau
Tel. 478.
Kön
große Wohn
freibach, 10

